

# Petition an die Bürgerschaft

## **Petition an die Hamburger Bürgerschaft**

*Für ein würdiges Gedenken an den Widerstand und an die Opfer des Nazi-Terrors im Stadthaus in Hamburg!*

**Warum setzt der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die von der Bürgerschaft und im Kaufvertrag über den Erwerb des Stadthauses festgelegten Ziele für eine würdige und angemessene Gedenkstätte am zentralen Ort des Nazi-Terrors in Hamburg nicht um?**

In der Bürgerschaftsdrucksache 19/4555 vom 10. November 2009 wird das Gebäudeensemble an der Stadthausbrücke als ein Ort „von großer Bedeutung für die Gedenkstätten-topografie in Hamburg“ beschrieben und dargelegt, dass ein zukünftiges Nutzungskonzept „Räumlichkeiten für ein würdiges Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Hamburg“ enthalten soll.

Die Quantum Immobilien AG hat daher mit dem Erwerb des Stadthauses im Jahre 2009 im Kaufvertrag zusichern müssen, eine „Fläche von 750 qm für die Nutzung „Gedenkstätte“ vorsehen müssen, die einen „Lernort mit unterschiedlichen Inhalten (Ausstellung, Seminare, Veranstaltungen, Inszenierungen, Dokumentationen) zur Nutzung des Stadthauses in den Jahren 1933 bis 1943“ beinhaltet, „die als historische Stätten von der Verfolgung des Widerstandes zeugen“ und zugesagt, den Lernort in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt und der KZ-Gedenkstätte Neuengamme „auf seine Kosten zu realisieren sowie dauerhaft den Betrieb und die öffentliche Zugänglichkeit sicher zu stellen“ (Drs. 20/7833).

Am 02.Mai 2018 hat jedoch im Erdgeschoss der Stadthöfe auf den für einen Gedenk- und Lernort vorgesehenen Flächen eine Buchhandlung mit Cafe und auf der verbleibenden Fläche von 60 qm ein "Geschichtsort neben der Buchhandlung" eröffnet, die multifunktional für Veranstaltungen aller Art genutzt werden soll. Es ist nicht erkennbar, wie unter diesen völlig unangemessenen Rahmenbedingungen auch nur annähernd der im Stadthauskomplex vorgesehene und vertraglich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Quantum Immobilien AG Ort vereinbarte Ort des Lernens und Gedenkens entstehen kann.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Quantum Immobilien AG behaupten jetzt, dass sie damit die mit dem Kaufvertrag eingegangenen Verpflichtungen eingelöst hätten, was nicht nachvollziehbar ist (Drucksachen 20/12554 Drucksachen 21/10997, 21/11165, 21/11831).

Verfolgtenverbände, Initiativen, Historiker und Museumsexperten wurden erst in die Umsetzung einbezogen, als der Vertrag zwischen Stadt und dem neuen Eigentümer (vertreten durch die Quantum Immobilien AG) über den Kauf des Stadthauses und der Mietvertrag zwischen der Quantum Immobilien AG und der Buchhändlerin über die im Erdgeschoss der Stadthöfe für den „Lern- und Gedenkort“ vorgesehenen Flächen schon unterschrieben waren.

Das von Senat und Bürgerschaft 2009 vorgesehene und mit dem Käufer des Stadthauses vereinbarte Konzept und die in Abstimmung mit der Verwaltung entstandenen Räumlichkeiten weichen so eklatant voneinander ab, dass die von der Bürgerschaft formulierten Ziele nicht annähernd realisiert werden können. Die erneute Befassung der Bürgerschaft mit diesem Thema einschließlich der Frage wie es dazu kommen konnte, ist daher erforderlich.

Die Quantum Immobilien AG bzw. die Gruppe neuen Eigentümer muss bzw. müssen die von der Bürgerschaft geforderten Flächen im Stadthaus-Komplex für den vertraglich zugesicherten „Lern- und Gedenkort“ zur Verfügung stellen.

Wir fordern daher die Bürgerschaft auf, darauf zu bestehen, dass die Quantum Immobilien AG ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommt, auf 750 Quadratmetern einen angemessenen und würdigen Gedenkort zu errichten und dass ein geeigneter Träger gesucht wird (z. B. KZ-Gedenkstätte Neuengamme), der den dauerhaften Betrieb übernehmen kann. Quantum und die Freie und Hansestadt Hamburg müssen die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Wir sind der Meinung, dass die Stadt Hamburg ihre Verantwortung für das Gedenken an die Gräueltaten, die von der Gestapo und der gesamten Hamburger Polizei in der Zeit des Nationalsozialismus im Stadthaus begangen und auch von dort aus weit über die Grenzen Hamburgs hinaus, organisiert wurden, in jedem Fall wahrnehmen muss. Dies gilt ebenso für das Gedenken an den Widerstand gegen die NS-Diktatur in der Hansestadt. Für die demokratische Zukunft Hamburgs ist es unabdingbar, dass im Stadthauskomplex, dem zentralen Ort des Nazi-Terrors in Hamburg, eine angemessene und würdige Gedenkstätte entsteht so wie es Hamburg im Kaufvertrag formuliert hat.

22.07.2018

Initiative Gedenkort Stadthaus